

Service-Information

für Reifenumrüstungen an Krafträdern

Nummer: 5006956 Version: 01 Datum: 24.06.2026

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die unten aufgeführte Fahrzeug-/Reifenkombination durch die Fa. Goodyear Germany GmbH dar. Die empfohlene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Luftdruck vorne	Luftdruck hinten
Rieju	XPL1_XPL2	Xplora 707 X (2026-)	2.30	2.50

DUNLOP Bereifung vorne						DUNLOP Bereifung hinten					
110/80 R 19	M/C 59V	TL	TRAILMAX MERIDIAN			150/70 R 17	M/C 69V	TL	TRAILMAX MERIDIAN		
110/80 R 19	M/C 59V	TL	TRAILMAX MIXTOUR			150/70 R 17	M/C 69V	TL	TRAILMAX MIXTOUR		
110/80 R 19	M/C 59T	TL	TRAILMAX RAID M+S			150/70 R 17	M/C 69T	TL	TRAILMAX RAID M+S		
110/80 - 19	M/C 59T	TL	TRAILMAX MISSION M+S			150/70 B 17	M/C 69T	TL	TRAILMAX MISSION M+S		
110/80 R 19	M/C 59V	TL	MUTANT M+S			150/70 ZR 17	M/C (69W)	TL	MUTANT M+S		
110/80 R 19	M/C 59V	TL	SPORTMAX ROADSMART III	(*)		150/70 ZR 17	M/C (69W)	TL	SPORTMAX ROADSMART III	(*)	
110/80 R 19	M/C 59V	TL	SPORTMAX ROADSMART II	(*)		150/70 ZR 17	M/C (69W)	TL	SPORTMAX ROADSMART II	(*)	

Auflagen / Bemerkungen: M+S Bereifung mit S-Speed-Index = Höchstgeschw. von max 180km/h bzw. T-Speed-Index = Höchstgeschw. von max 190km/h zulässig. Ein M+S Aufkleber im Blickfeld des Fahrzeugführers ist vorgeschrieben.

(*) = Die oben markierten Profile können alternativ auch als Mischbereifung kombiniert werden.

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hanau, 24.06.2026

Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist einzusehen unter:

https://www.dunlop-moto.com/de_de#/tire-finders/find-by/vehicle